

28. Februar 2018

Motion

AL-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130 - 3. Teil: Betreuungsangebote im Schulbereich; Art. 28 Tagesstruktur, und weitere) mit folgendem Auftrag vorzulegen:

1. Einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung, mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung.
2. Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr und bei ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus.
3. Tarifierung für Nachmittags- und Abendbetreuung nach effektiver Dauer der Betreuung.
4. Tarifikalkulation aufgrund vorhandener Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts.
5. Flexibilisierung bei den An-, Abmelde- und Kündigungsverfahren, flexiblere Handhabung bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen (bei Q-Tagen, Ferienbetreuung ...)

Begründung

Die Entwicklung hin zum Tagesschulmodell, das die Idee «Lebensraum Schule» konsequent umsetzt, erfordert eine Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung, welche dem Betreuungsumfang und den unterschiedlichen Arbeitsrealitäten und Lebenssituationen der erwerbstätigen Eltern Rechnung trägt. Dabei sollen bei der Tarifierung einerseits gebundene und ungebundene Mittagsbetreuung gleichbehandelt werden, und andererseits mit einem Beitrag, der deutlich unter dem heutigen Wert liegt, die soziale Durchmischung gefördert werden. Zur Vereinfachung der Administration soll die Berechnung der Elternbeiträge aufgrund vorhandener Daten zum Einkommen und zur Familiensituation erfolgen.

A. Kistler